



Marktgemeinde ALLAND, Bez. Baden, N.Ö.

2534 Alland, Hauptstraße 176



02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: gemeindeamt@alland.gv.at

Protokoll-Nr.
6/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 13. Dezember 2023 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Alland.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:24 Uhr

Die Einladung zur öffentlichen Sitzung erfolgte am 6. Dezember 2023 per E-Mail und Kurrende. Nachdem Bürgermeister Ludwig Köck überraschend mit 5. Dezember 2023 sein Amt aus persönlichen Gründen zurückgelegt hat und auch auf sein Gemeinderatsmandat verzichtete, langte zur Nachbesetzung des freigewordenen Gemeinderatsmandats seitens des zustellungsbevollmächtigten Vertreters (GfGR Martin Rapold) der ÖVP Alland ein Wahlvorschlag, lautend auf Dr. Alois Zach (geb. am 29.05.1953), wohnhaft am Sonnenweg 416, im Gemeindeamt ein. Dies wurde auch durch Anschlag kundgemacht. Das neue Gemeinderatsmitglied wurde seitens des Vizebürgermeisters mit 13.12.2023 einberufen. Die offizielle Angelobung soll nun vor dem Gemeinderat erfolgen.

ANWESEND WAREN:

VBGM Ing. Gregor Burger (ÖVP)
GR Rainer Andermann (SPÖUBA)
GfGR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)
GR Elisabeth Dollensky (ALL)
GR Dipl.-Ing. Erwin Dollensky (ALL)
GfGR M.A. M.Sc. Armin Franz Grasel (ÖVP)
GR Erika Grasel (ÖVP)
GfGR Hannes Hofstätter (SPÖUBA)
GR Karl Kolbe (SPÖUBA)
GR Thomas Kropik (ÖVP)
GR Maria Jakob (ÖVP)
GR Stefan Loidl (ÖVP)
GR Mag. Andrea Maria Mayer (ÖVP)
GR Bernhard Nagl (SPÖUBA)
GR Leopold Ottersböck (ÖVP)
GR Mag. Tibor Pásztor (ÖVP)
GfGR Martin Rapold (ÖVP)
GR Ing. Leopold Schagl (ÖVP)
GR Ing. Karl Weintögl (SPÖUBA)
GR Ing. Markus Westymayer (SPÖUBA)
Nom. GR Dr. Alois Zach (ÖVP)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer (Schriftführer)

Der Vorsitzende, VBGM Ing. Gregor Burger begrüßt die Gemeinderäte und alle Zuhörer. Im Anschluss daran stellt er die Beschlussfähigkeit gem. § 48 NÖ Gemeindeordnung fest.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung lautet wie folgt:

TAGESORDNUNG

- 1 **Angelobung eines neuen Gemeinderats**
- 2 **Neuwahl des Bürgermeisters**
- 3 **Neue Vertretungen in Ausschüssen und anderen Organisationen**
- 4 **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 5 **Bericht des Prüfungsausschusses**
- 6 **Berichte und Empfehlungen von weiteren Gemeinderatsausschüssen**
- 7 **Richtlinien und Gebührensätze ab 2024 betreffend Vermietung von öffentlichen Räumlichkeiten im Gemeindeamt und in der Volksschule**
- 8 **Ausschreibung und Vergabevorschläge, Kindergarten und Musikschule, Gruberweg 150**
- 9 **Darlehensaufnahme Kindergartenerweiterung (Gruppe 6)**
- 10 **Darlehensaufnahme Radweg – Lückenschluss Helenentalradweg**
- 11 **Darlehensaufnahme WVA Schwechatbach**
- 12 **Darlehensaufnahme Kinderspielplatz Alland**
- 13 **Zwischenfinanzierung Um- und Zubau FF-Haus Groisbach**
- 14 **1. Nachtragsvoranschlag 2023**
- 15 **Voranschlag 2024**
- 16 **Verlängerung des Kassenkredits der MG Alland**
- 17 **Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**
- 18 **Neue Wasserabgabenordnung für das Versorgungsgebiet Schwechatbach**
- 19 **Pachtvertrag Carola Munz, GSt.-Nr. 484/12, KG 04001 Alland**
- 20 **Fruchtgenussvertrag MG Alland – FF Maria Raisenmarkt**
- 21 **Aufhebung der Mietvereinbarung mit der FF Maria Raisenmarkt (FF-Haus, Liegenschaft EZ 39, GSt.-Nr. 523, Maria Raisenmarkt 31)**
- 22 **Heizkostenzuschuss 2023/2024**
- 23 **Bestellung eines neuen Kassenverwalters**

- Nicht öffentliche Sitzung*
- 24 **Weihnachtsremuneration**
- 25 **Personalangelegenheiten**

Tagesordnungspunkt 1, Angelobung eines neuen Gemeinderates

Vizebürgermeister Ing. Gregor Burger ersucht nach dem überraschenden und auch seine Gemeinderatsfunktion betreffenden Rücktritt von Bürgermeister a.D. DI Ludwig Köck am 5. Dezember 2023 den neu einberufenen Gemeinderat, Dr. Alois Zach, geboren am 29. Mai 1953, sein Gelöbnis gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung vor dem Gemeinderat zu leisten. GR Zach bekennt sich anschließend dazu und freut sich über die Aufnahme im Gemeinderat.

Tagesordnungspunkt 2, Neuwahl des Bürgermeisters

Der Vizebürgermeister beruft sich auf § 115 der NÖ Gemeindeordnung. Demnach hat er bis zur Beendigung der Neuwahl des Bürgermeisters den Vorsitz zu führen. GfGR Martin Rapold bringt seitens der ÖVP Alland den Wahlvorschlag lautend auf GR Stefan Loidl ein. GR DI Dollensky (Liste ALL) schlägt aufgrund der längeren Erfahrung und des bekannten Einsatzes Vizebürgermeister Ing. Gregor Burger für das Amt des Bürgermeisters vor. Der Vorsitzende dankt für das entgegengebrachte Vertrauen, entgegnet aber aus beruflichen Zeitgründen das Bürgermeisteramt nicht ausüben zu können.

- a) Der Vorsitzende hält fest, dass die Neuwahl des Bürgermeisters wie nach einer GR-Wahl in der seitens des Landes vorgegebenen Niederschrift F1(1000) in einem eigenen Wahlakt festgehalten wird.
- b) Als Wahlhelfer/Stimmzähler werden vom Vorsitzenden die beiden Gemeinderäte GR Karl Kolbe und GR Leopold Ottersböck beigezogen. Diese werden vom Vorsitzenden aufgefordert, die vorbereiteten Stimmzettel (ohne Namensnennungen) und Wahlkuverts nachzuzählen und für die Ausgabe vorzubereiten. GR DI Dollensky ersucht die Gemeinderatsmitglieder daraufhin, die von ihm vorbereiteten Stimmzettel zu verwenden, um einer geheimen Wahl genüge zu tun. Auf diesem Stimmzettel können die Namen von Gregor Burger und Stefan Loidl angekreuzt werden. Als dritte Option wird auf dem vorgeschlagenen Stimmzettel eine zusätzliche Namenseintragung angeboten. Der Vorsitzende lehnt diesen Stimmzettel ab. Laut der in Punkt a) genannten Niederschrift müssen die Stimmzettel leer sein oder alle wählbaren Mitglieder des Gemeinderates namentlich angeführt sein. Es sollen daher die seitens der Aufsichtsbehörde freigegebenen amtlichen Stimmzettel verwendet werden. Die Gemeinderäte nehmen dies zur Kenntnis.
- c) Anschließend werden die Gemeinderäte vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen. Die beiden bestellten Wahlhelfer teilen jeweils einen Stimmzettel und ein Überkuvert aus. Die Wahl erfolgt anschließend geheim in einer nicht einsehbaren Wahlzelle im Sitzungssaal.
- d) Nach der Auszählung der Stimmzettel gibt der Vizebürgermeister das Ergebnis bekannt. Von 21 abgegebenen und gültigen Stimmen, entfallen 13 Stimmen auf Stefan Loidl, 7 Stimmen auf Gregor Burger und 1 Stimme auf das Gemeinderatsmitglied Christian Bonfert.
- e) Sämtliche Stimmzettel werden sodann getrennt verpackt und verschlossen im Wahlakt verwahrt. Die Niederschrift wird am Ende der Wahlsitzung um 18:50 Uhr von allen anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

GR Stefan Loidl nimmt auf Rückfrage des Vorsitzenden anschließend die mehrstimmige Wahl zum Bürgermeister dankend an. Der neu gewählte Bürgermeister ist somit für die weitere Vorsitzführung amtsfähig. Der Angelobungstermin für die umfassende Amtsausübung wird am 14. Dezember 2023 in der Bezirksverwaltungsbehörde Baden persönlich seitens der Bezirkshauptfrau Verena Sonnleitner erfolgen. Vizebürgermeister Burger gratuliert im Namen des Gemeinderates dem neu gewählten Amtsinhaber und übergibt sodann den Vorsitz an Bürgermeister Stefan Loidl.

Tagesordnungspunkt 3, Neue Vertretungen in Ausschüssen und anderen Organisationen

Bürgermeister Loidl ersucht daraufhin um die Festlegung der neu zu regelnden Vertretungen und verliest namentlich die aktuellen Besetzungen:

a) Prüfungsausschuss (bisher):

Vorsitzender GR Markus Westymayer, Stv. GR Mag. Andrea Mayer, GR Tibor Pásztor, **GR Stefan Loidl** und GR Leopold Ottersböck

Neu: GfGR Martin Rapold schlägt Gemeinderat, **Dr. Alois Zach**, als neuen Vertreter im Prüfungsausschuss vor. Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte um Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mehrstimmig dafür.

ÖVP	dafür	12	dagegen	1	(Enthaltung: GR Zach)
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0	
ALL	dafür	2	dagegen	0	

b) Ausschuss für Finanzen (bisher)

GfGR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert, GfGR M.Sc. Ing. Armin Grasel, GR Tibor Pásztor, **GR Stefan Loidl** und GR Bernhard Nagl;

Neu: GfGR Martin Rapold schlägt **GR Mag. Andrea Mayer** als neue Vertreterin im Finanzausschuss vor. Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte um Abstimmung des vorliegenden Wahlvorschlags.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mehrstimmig dafür.

ÖVP	dafür	12	dagegen	1	(Enthaltung: GR Mayer)
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0	
ALL	dafür	2	dagegen	0	

c) Ausschuss für Sicherheit, Verkehr und Umwelt

GfGR Martin Rapold, GR Ing. Karl Weintögl, GR Mag. Andrea Mayer, GR Ing. Leopold Schagl und **GR Stefan Loidl**;

GfGR Martin Rapold schlägt **GR Dr. Alois Zach** als neuen Vertreter im Verkehrsausschuss vor. Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte um Abstimmung des vorliegenden Wahlvorschlags.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	12	dagegen	1	(Enthaltung: GR Zach)
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0	
ALL	dafür	2	dagegen	0	

d) Bestimmung der Vertretung für die polytechnische Schule Baden

Diese Vertretung oblag zuletzt Bürgermeister Köck.

GfGR Martin Rapold schlägt **VBGM Gregor Burger** als neuen Vertreter für die polytechnische Schule Baden vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

e) Bestimmung der Vertretung für den Schwechat Wasserverband

Diese Vertretung oblag zuletzt Bürgermeister Köck. Die Gemeinderäte sprechen sich für die Weiterführung durch den Bürgermeister aus.

GfGR Martin Rapold schlägt daraufhin Bürgermeister **Stefan Loidl** als neuen Vertreter für den Schwechat Wasserverband vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

f) Bestimmung der Vertretung für Vertretung in Angelegenheiten des Sozialbeirats, BH Baden und einer gemeindeübergreifenden Sozialkommission

Diese Vertretung oblag zuletzt Bürgermeister Köck.

GfGR Martin Rapold schlägt auch für diese Agenden Bürgermeister **Stefan Loidl** als neuen Vertreter für den Sozialbeirat, BH Baden, und die Sanitätskommission vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag einstimmig an.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

g) Bestimmung der Vertretung für den GVA Baden

Diese Vertretung wurde zuletzt ebenfalls vom Bürgermeister persönlich ausgeübt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit und Wichtigkeit von Entscheidungen erachtet es der Gemeinderat daher auch als sinnvoll, dass diese Agenden weiterhin in dessen Hand bleiben. Eine Entschädigung hierfür gibt es auf Nachfrage keine. Der Vertreter der Gemeinde ist zu den Sitzungen geladen und stimmberechtigt.

GfGR Martin Rapold sieht auch hier den Bürgermeister **Stefan Loidl** als neuen Vertreter für den GVA Baden in der Pflicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

h) Bestimmung der Mitglieder für Vertragsunterfertigungen

Neben dem Bürgermeister waren bisher seitens der ÖVP Alland der GfGR Martin Rapold, GR Thomas Kropik, **GR Stefan Loidl** und Mag. Tibor Pásztorý zeichnungsberechtigt. Seitens der SPÖUBA nimmt diese Agenden GR Bernhard Nagl wahr.

GfGR Martin Rapold schlägt den neuen Gemeinderat, **Dr. Alois Zach**, als neuen Zeichnungsberechtigten vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 4,
Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Amtsleiter Fischer berichtet von zwei Stellungnahmen zum vorliegenden Protokollentwurf. Einerseits machte GR Stefan Loidl (ÖVP) bei zwei Beschlüssen auf die zu korrigierende Anzahl der Gemeinderatsmitglieder hin, andererseits ersuchte GfGR Hannes Hofstätter (SPÖUBA) die beiden Abstimmungen im Tagesordnungspunkt 4 a) konkreter zu formulieren. Der Entwurf wurde dementsprechend korrigiert. Der Bürgermeister ersucht daraufhin um die Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzungen vom 23. Oktober 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Protokolls mit den dargelegten Änderungen aus.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Die Protokolle werden sodann von den Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

**Tagesordnungspunkt 5,
Bericht des Prüfungsausschusses**

Bürgermeister Loidl erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Ing. Markus Westymayer, das Wort. Dieser berichtet vom Ergebnis der nicht angekündigten Sitzung vom 17.

November 2023 mit den Tagesordnungspunkten (Laufende Belegkontrolle, Kassastandprüfung und Allfälliges wie die Kontostandprüfung der beiden Girokonten). Der Prüfungsausschuss empfiehlt für jeden Bauauftrag (ab 10.000 €) einheitliche Auftragschreiben (mit einheitlichen Zahlungskonditionen usw.) zu verwenden. Für 2024 soll zu Jahresbeginn der Sitzungsplan vorgelegt werden.

Zum Radweg-Lückenschluss Projekt im Helenental hat sich der Prüfungsausschuss für einen gemeinsamen Termin mit dem ZT-Büro Paikl, 2431 Kleinneusiedl, am 9. Jänner 2024 zwecks Stellungnahme zu den aufgelaufenen Kostenüberschreitungen ausgesprochen. Hierzu sollen alle Gemeinderäte eingeladen werden. Laufende und neue Vorhaben und Projekte sollen den jeweiligen Ausschüssen zugewiesen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag das Protokoll des Prüfungsausschusses (**siehe Anlage A**) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das gegenständliche Protokoll und die Stellungnahmen zur Kenntnis.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 6, Berichte und Empfehlungen von weiteren Gemeinderatsausschüssen

Der Bürgermeister ersucht um diesbezügliche Rückmeldungen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Infrastruktur und Bauwesen, GfGR Martin Rapold berichtet von der nicht öffentlichen Sitzung am 7. Dezember 2023. In dieser Bauausschuss-Sitzung stand unter anderem die Vorstellung des Projektes Kindergarten-Umbau und Musikschule Alland samt den Ausschreibungsergebnissen in fachlicher Begleitung von Baumeister Thomas Trippl von der Baukooperative GmbH aus 3053 Brand Laaben am Programm. Des Weiteren wurde über die Kostenüberschreitung bei der Projektumsetzung der WVA Schwechatbach (die Inbetriebnahme der Hausanschlüsse erfolgt am 14.12.2023) und über die Vorplatzgestaltung vor dem Gemeindeamt beraten. VBGM Burger teilt mit, dass die geplante Bauzeit in Schwechatbach eingehalten werden konnte. Das Projekt wird gerade fertig abgerechnet. GfGR Rapold empfiehlt abschließend, die noch aufrechte Bausperre für Grundstücke über 1500 m² aufzuheben. Dieser Punkt soll Anfang des nächsten Jahres in einer eigenen Sitzung gemeinsam nach den Empfehlungen mit dem Raumplaner und dem Bausachverständigen abgestimmt werden, damit auch der Bebauungsplan auf den neuesten Stand gebracht wird. GR Westymayer ersucht den Vorsitzenden Rapold neben der Einladung auch die jeweiligen Bauausschuss-Protokolle immer allen Gemeinderäten zukommen zu lassen.

GfGR Bonfert informiert über die Prüfung der Finanzgebarung des Finanzausschusses am 1. Dezember 2023. Es wurden dazu Darlehensempfehlungen gemeinsam mit AL Fischer abgegeben, welche in der Sitzung in den TOP 9 bis 13 behandelt werden. Die Angebote sind zeitgerecht mit 11. Dezember 2023 im Gemeindeamt eingelangt und wurden sodann gemeinsam mit dem Amtsleiter geöffnet. Weiters wird empfohlen den Kassenkredit (Kontokorrentrahmen) befristet für das kommende Jahr auf 900.000 € zu erhöhen. Er ersucht den Gemeinderat, im Jahr 2024 regelmäßig vor den Gemeindevorstandssitzungen (zumindest 6 mal jährlich) bzw. bei

kurzfristiger Notwendigkeit tätig werden zu können, um schon vor den jeweiligen Zahlungen lenkend eingreifen zu können.

Der Bürgermeister ersucht um eine diesbezügliche Zustimmung für das Jahr 2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Finanzausschuss im nächsten Jahr vor jeder Gemeindevorstandssitzung eine eigene Sitzung einzuberufen und dann dahingehend zu berichten (schriftliches Protokoll).

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Die in dieser Sitzung noch zur Diskussion stehenden Darlehensaufnahmen (WVA Schwechatbach, Kinderspielplatz Alland, Radweg-Lückenschluss, Kindergarten-Erweiterung) sind nach der Beschlussfassung allesamt beim Amt der NÖ Landesregierung anzuzeigen. Die einzelnen Rechtsgeschäfte überschreiten zwar nicht die hierfür maßgeblichen Wertgrenzen des § 90 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung, aber nachdem im Jahr 2023 bereits ein Darlehen aufgenommen wurde, sei die Abteilung IVW3 auch darüber zu informieren. Anders sieht es bei der Zwischenfinanzierung für das FF-Haus in der Höhe von 200.000 € (fünfter Darlehensantrag, ebenfalls Hypo NÖ Landesbank) aus, da dieses eines der genannten Wertgrenzen überschreitet und daher der Genehmigungspflicht unterliegt. Sämtliche Darlehensauszahlungen sollen jedenfalls umgehend nach der schriftlichen Rückmeldung (Freigabe/Genehmigung) des Landes zur Auszahlung beauftragt werden.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wird die erste Darlehensaufnahme im Jahr 2023 seitens des Amtsleiters konkretisiert. Dieses wurde in der Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2023 (TOP 2) für den Um- und Zubau des FF-Hauses in Groisbach in der Höhe von 150.000 € bei der Hypo Bank Burgenland beschlossen. Es wird zwar vereinbarungsgemäß direkt an die FF-Groisbach weiterverrechnet, aber scheint dennoch im Schuldennachweis der Gemeinde auf. Ansonsten hat die Marktgemeinde Alland in diesem Jahr noch keine weiteren neuen Darlehen, Haftungen und/oder Leasinggeschäfte beschlossen.

Die Gemeinderäte nehmen die Informationen zur Kenntnis. Bürgermeister Loidl ersucht GR Erika Grasel gleich zum TOP 7 zu berichten.

**Tagesordnungspunkt 7,
Richtlinien und Gebührensätze ab 2024 betreffend Vermietung von
öffentlichen Räumlichkeiten im Gemeindeamt und in der Volksschule**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport (GR Erika Grasel) fasst die Beratungsergebnisse von der internen Besprechung Mitte November 2023 zusammen. Gemeinsam mit dem Ausschussmitglied, VBGM Burger, bringt sie daraus auch die erarbeiteten Empfehlungen betreffend einer neu zu erlassenden Tarifordnung für Mieten und Gebühren im Gemeindesaal (Veranstaltungen etc.) zur Kenntnis. Demnach schlägt man für „kommerzielle“ Vereine einen Stundensatz von 25 € (exkl. 20% USt) vor, ab 5 Stunden sollen 150 € (exkl. 20% USt) seitens der Gemeinde vereinnahmt werden. Ortsansässige (gemeinnützige) Vereine bzw. Gemeindeveranstaltungen (Tut gut etc.) sollen sowohl von der Miete als auch von der

Reinigungspauschale (100 € je Veranstaltung) ausgenommen werden. Den jeweiligen Veranstaltern (Nutzern) wurde bisher nur ein Pauschalbetrag vorgeschrieben. VBGM Burger kündigt als NMS-Obmann an, auch für die Neue Mittelschule eine neue Tarifordnung mit den selbigen Konditionen ausarbeiten wollen zu lassen. GR Westymayer ersucht um eine eigene Kostenstelle für diesbezügliche Vermietungen ab dem Jahr 2024. Für diese Zwecke sollten auch Listen (mit Ort, Datum, Dauer sowie Nutzer) und Stundenaufzeichnungen (Mietdauer, Reinigungsaufwand) geführt werden. Die Leihgebühren für die Aufstellung/Reinigung von Stühlen und Tischen sind aufwandsbezogen vorzuschreiben. Die Terminkoordination muss zu den Parteienzeiten über das Bürgerservice (Öffentlichkeitsarbeit) in regelmäßiger Abstimmung mit dem Bürgermeister erfolgen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem vorliegendem Entwurf (**siehe Anlage B**) zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vorliegenden Richtlinien und Gebührensätze ab 2024 einstimmig an.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 8,
Ausschreibung und Vergabevorschläge,
Kindergarten und Musikschule, Gruberweg 150**

Bürgermeister Loidl ersucht GfGR Martin Rapold um seine Stellungnahme. Wie schon im TOP 6 von ihm angekündigt, sind in der Bauausschuss-Sitzung vom 7. Dezember 2023 auch die Ausschreibungsergebnisse (die Angebotsöffnung erfolgte am 4. und 5. Dezember 2024 im Gemeindeamt) persönlich mit Baumeister Thomas Tripl von der Baukooperative GmbH, 3053 Brand Laaben, besprochen worden. In Abstimmung mit der Gemeinde wurden im Vorfeld Bieterlisten mit jeweils 5 bis 8 Firmen für die notwendigen Gewerke (Baumeister-, Zimmermanns-, Spengler-, Schlosser-, Fenster-, HKLS-, Elektro- und Malerarbeiten) erstellt. GfGR Rapold teilt mit, dass die Rückmeldungen von einzelnen Gewerken zum Teil nur dürftig ausgefallen sind. Für die Elektrik wurde beispielsweise nur ein Angebot abgegeben, für die HKLS (Installation von Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär) kein einziges. Einige Angebote lagen wiederum unerwartet deutlich über den Kostenschätzungen. Den Bau einer neuen Musikschule am Kindergartenstandort (Gruberweg 150) sieht GfGR Rapold aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und budgetären Rahmenbedingungen für die Gemeinde als nicht umsetzbar an. Für das Gesamtprojekt (Kindergarten-Erweiterung und Musikschule Neu) sei man von einem Gesamtvolumen von rund 3,5 Mio. € brutto ausgegangen. Für derzeit 70 angemeldete Musikschulkinder knapp 1,5 Mio. € aufnehmen zu müssen, sei in Zeiten der Sparsamkeit nicht effizient. Neben dem Gemeindegarten und den Räumlichkeiten in der Volksschule könnte man bei weitem günstiger auch das Probelokal des MGV Alland im Gemeindeamt für diese Zwecke nützen.

GfGR Rapold ersucht den Gemeinderat daher die aktuelle Ausschreibung aufzuheben und das geplante Großprojekt ohne der Musikschule zu verschlanken und neu ausschreiben zu lassen. Am Schulstandort und an der Projektumsetzung der Neuen Mittelschule (NMS Alland) soll weiter festgehalten werden. Die Schülerstatistik verzeichnete zuletzt wieder einen Aufwärtstrend. Waren es vor 2 Jahren nur mehr um die 90 Schüler, so seien es in diesem Schuljahr knapp 140 Schüler. Es könnten auch noch für den Musikschulunterricht räumliche

Synergien auf leistbaren Wege berücksichtigt werden. Die Projektkosten der Kindergarten-Erweiterung wurden bereits mit dem Land abgestimmt. Seitens des Kuratoriums des NÖ Schul- und Kindergartenfonds wird eine Bewilligung für das Vorhaben (KG, TBE, Gruberweg, Kinderbetreuungsoffensive, Zubau, 1 KG Gruppe und 1 TBE Gruppe) erwartet. In Summe werden 1.239.800,00 € an Kosten anerkannt. Seitens des Landes würde es dann eine Unterstützung mit einem Annuitätenzuschuss (auf 15 Jahre) in der Höhe von 7% zu einem fiktiven Darlehen von 90% der abgerechneten, vom Fonds anerkannten, Kosten geben. Das bedeute aber auch in diesem Fall, dass die Gemeinde zu 100% in Vorleistung zu treten hat. Der geschäftsführende Gemeinderat weist neben der geplanten Verschlankung des Gesamtprojektes darauf hin, dass trotzdem vorausschauend weiterhin am Bau von insgesamt 3 Gruppen (2 KG, 1 TBE) festgehalten werden sollte. Der Bedarf einer weiteren (7.) Kindergartengruppe werde bald gegeben sein. Die Kosten für diese Gruppe könnten dann später noch förderungstechnisch bearbeitet und nachreicht werden.

VBGM Burger weist auf die Bedeutung des Musikschulunterrichts und den notwendigen Standorterhalt in Alland hin. Das musikalische und kulturelle Ausbildungsangebot für Kinder sei auch für die Nachbargemeinde Klausen-Leopoldsdorf wesentlich. Rund um die musikalische Leiterin, Mag. Alexandra Schoppelt, engagiert sich ein junges motiviertes Lehrerteam für den lernwilligen Nachwuchs.

GR Ing. Markus Westymayer kritisiert das Umschwenken der ÖVP, dessen Notwendigkeit die SPÖUBA schon bei der letzten Sitzung für zielführend erachtet hat. Am 13. Dezember 2023 hätte es noch geheißen, man müsse die Projektausschreibung für die Kindergarten-Erweiterung mit der neuen Musikschule noch schnell durchwinken, denn aufgrund der Kindergartenoffensive müsse noch bis September 2024 alles erledigt sein. Nun sei genau der Fall eingetreten, den die SPÖUBA damals befürchtet hätte. Die große Ausschreibung müsse nun wegen Unfinanzierbarkeit gekippt werden, auf den Kosten bleibt die Gemeinde wieder sitzen. Hätte man mit der Ausschreibung (ohne der Musikschule) noch ein paar Wochen zugewartet, hätte man sich so einiges an Arbeit ersparen können. Im Protokoll soll auch festgehalten werden, dass die SPÖUBA für die neue Ausschreibung (ohne Musikschule) ist. Nach Dafürhalten von GR Westymayer sollte die bisher damit befasste Fa. Baukooperative alle Ausschreibungen in einem Paket zusammenfassen und die Gemeinde dann alles gesammelt von einem Generalunternehmer, wie der Fa. Swietelsky, Porr oder Strabag, ausschreiben lassen. Die Auftragssumme sei so hoch, dass man auch noch das verschlankte Projekt schlüsselfertig mit einem Pauschalvertrag mit Kostensicherheit beauftragen könne. Die Gemeinderäte setzten dem nichts entgegen, in der Vergangenheit hätten solche Vergaben teure Aufschläge mit sich gebracht, inzwischen würden aufgrund des Konjunkturerinbruchs auch Minusaufträge angenommen. GR DI Erwin Dollensky fragt den neuen Projektzeitplan nach. GfGR Rapold und Vbgm. Burgen gehen davon aus, dass noch im Februar 2024 neu ausgeschrieben werden kann, sodass eine Beschlussfassung im Gemeinderat noch im März erfolgen kann. Den neuen Kindergartenbetrieb wird man frühestens im 1. Quartal 2025 aufnehmen können. Aufgrund zahlreicher Anfragen werden auch schon für die unter 2-jährigen Wartelisten im Kindergarten geführt. GR Westymayer hinterfragt abschließend die Kosten der neuerlichen Ausschreibung. GfGR Rapold verweist auf die Grundlagen der letzten Sitzung (23. Oktober 2023, TOP 4), in welcher die betreffenden Ausschreibungskosten angenommen und beschlossen wurden. Mit der Musikschule lag das Honorarangebot der Fa. Baukooperative für Ausschreibungen, Vergabe und Auftragsschreiben bei 15.700 € brutto, die neuen Ausschreibungskosten werden sich um den Anteil der Musikschule reduzieren, auch bei der Bauaufsicht sieht er beim verschlankten Projekt ein diesbezügliches Einsparungspotenzial. Näheres soll spätestens im Februar 2024 in einer Bauausschuss-Sitzung erörtert werden.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, die bereits durchgeführte Ausschreibung für das geplante Projekt der Kindergarten-Erweiterung mit der neuen Musikschule am selbigen Standort (Gruberweg 150) aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für die Aufhebung dieser Ausschreibung.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 9,
Darlehensaufnahme Kindergartenerweiterung (Gruppe 6)**

Der Bürgermeister dankt für die geleisteten Vorarbeiten bei der Nachtrags- und Voranschlagserstellung des Finanzausschusses und erteilt dem Ausschuss-Vorsitzenden, GfGR Christian Bonfert, das Wort. Dieser verweist auf die protokollierten Feststellungen und Empfehlungen in der Ausschuss-Sitzung vom 30. November 2023 und die Ergebnisse, der am 11. Dezember 2023 erfolgten Angebotsöffnung (**siehe Anlage C**).

Insgesamt wurden 5 Darlehen zur Zwischenfinanzierung an 5 verschiedene Bankinstitute ausgeschrieben, gleich 4 davon verzichteten im Anschluss daran an eine Angebotslegung. Für die Kindergartenerweiterung (Umbauarbeiten) wurde ein Darlehen mit **variablen Zinssatz** in der Höhe von **160.000 € mit einer Laufzeit von 5 Jahren** angefragt.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, dem seitens des Finanzausschuss-Vorsitzenden geprüften Angebots (eingelangt am 6.12.2023) der Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Angebot (Bindung an den 3-Monats-EURIBOR plus 0,69% Aufschlag), das wären mit Stand per 01.12.2023 (3,960% + 0690% = 4,650%) einstimmig an.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 10,
Darlehensaufnahme Radweg – Lückenschluss Helenentalradweg**

Bürgermeister übergibt das Wort wieder dem Finanzausschuss-Vorsitzenden, GfGR Christian Bonfert. Dieser nimmt auf die protokollierten Feststellungen und Empfehlungen in der Ausschuss-Sitzung vom 30. November 2023 und die Ergebnisse, der am 11. Dezember 2023 erfolgten Angebotsöffnung (**siehe Anlage C**) Bezug.

Für die Ausfinanzierung des Radweg – Lückenschlusses im Helenental wurde ein Darlehen mit **variablen Zinssatz** in der Höhe von **150.000 € mit einer Laufzeit von 10 Jahren** angefragt.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, dem seitens des Finanzausschuss-Vorsitzenden geprüften Angebots (eingelangt am 6.12.2023) der Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Angebot (Bindung an den 3-Monats-EURIBOR plus 0,69% Aufschlag), das wären mit Stand per 01.12.2023 (3,960% + 0690% = 4,650%) einstimmig an. Die Darlehensaufnahme ist im 1. NTVA 2023 dargestellt.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 11,
Darlehensaufnahme WVA Schwechatbach**

Bürgermeister übergibt das Wort zurück an den Finanzausschuss-Vorsitzenden, GfGR Christian Bonfert. Dieser verweist abermals auf die protokollierten Feststellungen und Empfehlungen in der Ausschuss-Sitzung vom 30. November 2023 und die Ergebnisse, der am 11. Dezember 2023 erfolgten Angebotsöffnung (**siehe Anlage C**).

Für das Projekt WVA Schwechatbach wurde ein Darlehen mit **variablen Zinssatz** in der Höhe von **70.000 € mit einer Laufzeit von 5 Jahren** angefragt.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, dem seitens des Finanzausschuss-Vorsitzenden geprüften Angebots (eingelangt am 6.12.2023) der Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Angebot (Bindung an den 3-Monats-EURIBOR plus 0,69% Aufschlag), das wären mit Stand per 01.12.2023 (3,960% + 0690% = 4,650%) einstimmig an. Die Darlehensaufnahme ist im 1. NTVA 2023 dargestellt.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 12,
Darlehensaufnahme Kinderspielplatz Alland**

Bürgermeister ersucht den Finanzausschuss-Vorsitzenden, GfGR Christian Bonfert, um seine Stellungnahme. Dieser verweist auf die protokollierten Feststellungen und Empfehlungen in der Ausschuss-Sitzung vom 30. November 2023 und die Ergebnisse, der am 11. Dezember 2023 erfolgten Angebotsöffnung (**siehe Anlage C**).

Für den neuen Kinderspielplatz wurde ein Darlehen mit **variablen Zinssatz** in der Höhe von **70.000 € mit einer Laufzeit von 5 Jahren** angefragt.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, dem seitens des Finanzausschuss-Vorsitzenden geprüften Angebots (eingelangt am 6.12.2023) der Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Angebot (Bindung an den 3-Monats-EURIBOR plus 0,69% Aufschlag), das wären mit Stand per 01.12.2023 (3,960% + 0690% = 4,650%) einstimmig an. Die Darlehensaufnahme ist im 1. NTVA 2023 dargestellt.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 13,
Zwischenfinanzierung Um- und Zubau FF-Haus Groisbach**

Bürgermeister erteilt dem Finanzausschuss-Vorsitzenden, GfGR Christian Bonfert, das Wort. Dieser verweist auf die protokollierten Feststellungen und Empfehlungen in der Ausschuss-Sitzung vom 30. November 2023 und die Ergebnisse, der am 11. Dezember 2023 erfolgten Angebotsöffnung (**siehe Anlage C**).

Nachdem für dieses Projekt die Landesförderungen in mehrjährigen Tranchen zugesagt wurden, wurde im Voranschlag zwecks rechtzeitiger Vorfinanzierung des bereits so gut wie fertigen Projekts eine Darlehensaufnahme zur Zwischenfinanzierung (teilweisen Bedeckung) dargestellt. Für den Um- und Zubau des FF-Hauses Groisbach wurde ein Einmalbarkredit mit **variablen Zinssatz** in der Höhe von **200.000 € mit einer Laufzeit von 2 Jahren** angefragt. Die bis dahin eingelangten Landesförderungen sind zur Refinanzierung dieses Darlehens zu verwenden.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag, dem seitens des Finanzausschuss-Vorsitzenden geprüften Angebots (eingelangt am 6.12.2023) der Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Angebot (Bindung an den 3-Monats-EURIBOR plus 0,69% Aufschlag), das wären mit Stand per 01.12.2023 (3,960% + 0690% = 4,650%) einstimmig an. Die Darlehensaufnahme ist im Voranschlag 2024 dargestellt.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 14,
1. Nachtragsvoranschlag 2023**

Der Amtsleiter teilt mit, dass der Entwurf des 1. NTVA 2023 in der Zeit vom 27. November bis 11. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt ist. GfGR Bonfert erläutert im Anschluss daran die wichtigsten Eckdaten vom Ergebnis- und Finanzierungshaushalt (**siehe Anlage D**).

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Angebot zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot an.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 15,
Voranschlag 2024**

Laut Voranschlagsentwurf werden sich im Ergebnishaushalt die Erträge auf rund 6,5 Mio. € erhöhen (**siehe Anlage E**), die etwas höheren Aufwendungen (voraussichtliches Nettoergebnis: minus 102.800 €) sollen durch weitere Entnahmen und Zuweisungen von und an Haushaltsrücklagen kompensiert werden. Zur Unterstützung der Investitionstätigkeit wurden Bedarfszuweisungen für den Gemeindestraßenbau, den neuen Bauhof-Lkw und das FF-Haus Groisbach in Aussicht gestellt. Der Bürgermeister dankt allen Beteiligten, dass trotz der personellen Engpässe auch der Entwurf des Voranschlages 2024 rechtzeitig fertiggestellt werden konnte und pünktlich vor der Gemeinderatssitzung vom 27. November bis 11. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt werden konnte.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Angebot zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot an.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 16,
Verlängerung des Kassenkredits der MG Alland**

AL Fischer berichtet von den aktuellen Liquiditätsproblemen in der Gemeinde. So gab es im Vorfeld beträchtliche Kostenüberschreitungen bei zahlreichen Projekten (Radweg-Lückenschluss, WVA-Schwechatbach, Kleinflächensanierungen etc.). Der Bürgermeister hofft auf baldige Kontoeingänge (Verkauf Gansfusshaus), zudem habe er vor kurzem der Landeshauptfrau ein persönliches Schreiben mit dem Ersuchen um zusätzliche Radweg-Mittel übergeben. Beim Raika-Konto bewegt man sich immer weiter ins Minus. Der vereinbarte Kassenkredit für 2023 (560.000 €) wird derzeit maximal bis zur Hälfte ausgenutzt, um noch ausreichend Reserven für dringliche Zahlungen zu haben. Die vereinbarte Sollkondition bei der Raiffeisen Regional Bank (RRB) Mödling ist mit 1% Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor verzinst, der Zinssatz liegt aktuell bei 5,125% p.a.

Corona bedingt wird laut AL Fischer die maximale Höhe des möglichen Kassenkredits mit 16% (anstatt der bisherigen 10%) der Erträge des Voranschlages angeboten. 2024 sind im Ergebnishaushalt des aktuellen Voranschlagsentwurfs rund 6,5 Mio. € an Erträgen budgetiert worden. Demnach wäre eine Verdoppelung des aktuellen Kassenkredits möglich. Für das

Volksbank-Konto soll kein Rahmen verhandelt werden. GfGR Bonfert empfiehlt seitens des Finanzausschusses den Überziehungsrahmen des RRB Mödling-Kontos im Jahr 2024 mit 900.000 € zu vereinbaren

Der Bürgermeister stellt den Antrag dieser Empfehlung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Kassenkrediterhöhung auf 900.000 € im Jahr 2024 aus.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 17,
Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**

Amtsleiter Fischer erinnert an die erst kürzlich erlassene Verordnung der Marktgemeinde Alland vom 21. September 2021 (**siehe Anlage F**). Der Bürgermeister-Bezug (2023: 4.112,48 € monatlich, zzgl. Sonderzahlungen) ist zuletzt nach dem Einwohnerschlüssel mit 40% des damals gesetzlich (NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, § 15 Abs. 1) bestimmten „höheren“ Ausgangsbetrages nach § 2 (2023: € 10.281,20), ausgehend vom geltenden Bezug eines Mitglieds des Nationalrats nach dem Bundesbezügegesetz, berechnet worden.

Mit 1. Jänner 2024 wird der Bezug des Bürgermeisters auf 48% eines „niedrigeren“ Ausgangsbetrages (vgl. § 11 Abs. 25 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre) angehoben, das heißt, der bis dato verwendete „höhere“ Ausgangsbetrag kommt dann nicht mehr zur Anwendung. Der neue Bürgermeisterbezug wird im Jahr 2024 aufgrund der angekündigten Anpassung des niedrigeren Ausgangsbetrages (2023: 9.872,37 €; 2024 steht eine voraussichtliche Erhöhung um rund 9,7% an) bei knapp 5.200 € monatlich (zzgl. Sonderzahlungen) liegen.

Für die Berechnung der Entschädigungen der übrigen Gemeindeorgane wäre laut Amtsleiter Fischer nunmehr ein Zwischenschritt erforderlich, in dem ein „fiktiver“ Bürgermeisterbezug ermittelt wird, von dem sich dann die bisherigen Entschädigungshöhen ableiten. Bis dato waren die monatlichen Entschädigungen des Vizebürgermeisters (mit 30%), der anderen Gemeindevorstände (mit 10%) und der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse (mit 3%) am bisherigen Bürgermeisterbezug bemessen. Für die Gemeinderäte, die keinen Anspruch auf die vorhin genannten Bezüge haben, ist aktuell noch ein Sitzungsgeld verordnet, d.h. es wird die Teilnahme an der Sitzung (mit jeweils 1,25% des Bürgermeister-Bezuges) entschädigt (2023: 51,54 €/Sitzung).

Der Amtsleiter ersucht den Gemeinderat auf Grundlage des am 25. Mai 2023 geänderten NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 eine neue und für alle gut vergleichbare Verordnung über die anzupassenden Entschädigungen der Gemeindevorstände zu erlassen. Für die Berechnung der Entschädigungen der Gemeindeorgane (mit Ausnahme der Bürgermeister) sei demnach § 15 Abs. 1 bis 3 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 in der geltenden Fassung anzuwenden. An die Stelle von Sitzungsgeldern tritt ab 1. Jänner 2024 von Gesetzes wegen eine monatliche Entschädigung in der Höhe des jeweiligen Mindestausmaßes (ebenfalls nach dem Einwohnerschlüssel) gemäß § 15 Abs. 3 Z 6 dieses Gesetzes. Die gesetzliche Mindestvorgabe für einen Gemeinderat beträgt demnach monatlich 1,25% des oben genannten

„niedrigeren“ Ausgangsbetrages, das werden voraussichtlich 135,38 € brutto (Berechnungsgrundlage 2023 mit 9.872,37 € plus 9,7%) sein, unabhängig von der Sitzungsteilnahme. Im Vergleich mit den bisherigen Bezügen und nach Empfehlung des Gemeindevorstandes wird für den Vizebürgermeister eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 13% des Ausgangsbetrages (= 1.407,93 €) empfohlen. Für die Mitglieder des Gemeindevorstands sollen mit Beginn des nächsten Jahres 4,5% vom Ausgangsbetrag (= 487,36 €) monatlich entschädigt werden. Um auch einer vergleichbaren „Pyramidenabstufung“ gerecht zu werden, seien für die Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse monatlich 2,5% vom Ausgangsbetrag (= 270,76 €) gerechtfertigt. In Summe würden sich demnach die Bezüge der Organe im nächsten Jahr von rund 93.800 auf 105.700 € erhöhen. Der Gemeinderat zeigt sich mit diesen Vorgaben einverstanden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem vorliegenden, neuen Verordnungsentwurf zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die gegenständliche Verordnung (**siehe Anlage F**) einstimmig an.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 18, Neue Wasserabgabenordnung für das Versorgungsgebiet Schwechatbach

Amtsleiter Fischer berichtet über die seitens der Abteilung Siedlungswirtschaft (Ing. Hubertus Hofböck), 2700 Wr. Neustadt, angeregte Empfehlung eines eigenen Gebührenhaushalts für dieses Versorgungsgebiet. Daraufhin bringt er die Eckdaten des neuen Verordnungsentwurfes (**siehe Anlage G**) nach dem NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978 für die neu, errichtete öffentliche Gemeindegewässerleitung im neuen Versorgungsgebiet Schwechatbach der Marktgemeinde Alland zur Kenntnis.

Nachdem es zur bestehenden Ortswasserleitung keine Verbindung gab und am 21. Dezember 2021 (Top 7) ein Grundsatzbeschluss seitens des Gemeinderates zur öffentlichen Wasserversorgung in diesem Gebiet (Rotte mit nur 4 bis 5 Hausanschlüssen) in der KG Schwechatbach gefasst wurde, erfolgte seitens des ZT-Büro DI Franz Paikl, 2431 Kleinneusiedl, eine diesbezügliche Projekteinreichung (vgl. dazu auch den Reinvestitionsplan Wasserversorgung Alland/Schwechatbach 2023 bis 2032) in Abstimmung mit der Abteilung Siedlungswirtschaft. Für die Ermittlung des Einheitssatzes liegt demnach eine veranschlagte Baukostensumme in der Höhe von 145.000 € sowie eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 540 Laufmetern zugrunde.

Der Gemeindevorstand empfahl nach den vorliegenden Unterlagen sämtliche Gebühren im Versorgungsgebiet Schwechatbach in selber Höhe wie in der bereits geltenden Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Alland vorzuschreiben. Abzuklären sei im Zuge der neuen Vorschreibung noch, ob es zur gegenständlichen Abgabenordnung noch eine ergänzende, neue Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Alland braucht. Dies soll bei der zuständigen Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, Haus 8, 3109 St. Pölten, hinterfragt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem vorliegenden Entwurf der neuen Wasserabgabenordnung (**siehe Anlage G**) zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt der neuen Wasserabgabenordnung für das Versorgungsgebiet Schwechatbach (**siehe Anlage G**) einstimmig an.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 19,
Pachtvertrag Carola Munz, GSt.-Nr. 484/12, KG 04001 Alland**

Der Bürgermeister informiert, dass im Sommer diesbezügliche Gespräche mit der Antragstellerin geführt wurden. Am betreffenden Grundstück 484/12, KG Alland, soll demnach eine kleine Verkaufshütte „Carolas Kreativhäuschen“ (in der Größe von 3 mal 3 Metern) aufgestellt werden. Das „Startup-Unternehmen“ ersucht um diesbezügliche Unterstützung. Bürgermeister Loidl schlägt vor, der Geschäftsfrau ausnahmsweise eine auf ein Jahr befristete Möglichkeit hierfür einzuräumen. Als Pachtzins sollen 250 € jährlich (exkl. USt) seitens der Verwaltung vorgeschrieben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesem Vorschlag (**siehe Anlage H**) zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem auf ein Jahr befristeten Pachtvertrag (1.1. bis 31.12.2024) mit dem vorgeschlagenen Pachtzins in der Höhe von 250 € (exkl. USt) zu.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	1 (GR Kolbe)
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 20,
Fruchtgenussvertrag MG Alland – FF Maria Raisenmarkt
(Gemeindewohnung)**

AL Fischer informiert vom aktuellen Verhandlungsstand und Entwurf, welcher mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Perl Holzer Rechtsanwälte, 1030 Wien, gemeinsam abgestimmt wird. Der Vertragsentwurf liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Die FF Maria Raisenmarkt steht demnach als Fruchtnießerin, insbesondere das Recht zu, die „Früchte“ (Hauptmietzins netto) aus der Vermietung der Wohnung zu ziehen. Die MG Alland bleibt alleinige Eigentümerin der FF-Liegenschaft (EZ 39, GSt. Nr. 523, KG Raisenmarkt). Soweit Umsatzsteuer hinsichtlich der Wohnung zu leisten ist, soll diese weiterhin die Eigentümerin abführen. Die monatliche Vorschreibung der Miete müsste demnach weiterhin über die seitens der Eigentümerin beauftragte Hausverwaltung erfolgen. Die Früchte aus der Vermietung sollen dann einmal jährlich (spätestens am 31.12.) seitens der Eigentümerin an die Fruchtnießerin abgeführt werden. Letztere verpflichtet sich mit Unterfertigung, die Wohnung wie ein sorgfältiger Mieter zu erhalten. Fischer hält dazu fest, dass alle diesbezüglichen Rechte und Pflichten in Zukunft die Fruchtnießerin treffen werden. Dies beinhaltet auch übliche Erhaltungsmaßnahmen und Reparaturen.

Der Vizebürgermeister nimmt als zuständiger FF-Kommandant, zur Frage der Übernahme von Heiz- und Betriebskosten Stellung. Bisher wurden seitens der Hausverwaltung der Hauptmietzins und die Heizung verrechnet. Betriebskosten sind keine vorgeschrieben worden. Nun soll es so sein, dass die Heizkosten seitens der FF Maria Raisenmarkt selbst bezahlt werden. Der Strom geht bereits auf eigene Rechnungen, es gibt einen eigenen Stromzähler. Die Betriebskosten für die Feuerwehr sind seitens der Hausverwaltung vorgeschrieben werden. Die anteiligen Betriebs- und Heizkosten der Wohnung (Ströcker-Grandl) müssten der Feuerwehr dann aber wieder rückerstattet werden. Der Vorstand spricht sich auch dahingehend für eine Abstimmung mit der Hausverwaltung und der Rechtsanwaltskanzlei Perl Holzer aus. Die Aufhebung der Mietvereinbarung mit der FF Maria Raisenmarkt soll in einem eigenen Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem vorliegenden Vertrag (**siehe Anlage I**) zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 21,
Aufhebung der Mietvereinbarung mit der FF Maria Raisenmarkt
(FF-Haus, Liegenschaft EZ 39, GSt.-Nr. 523, Maria Raisenmarkt 31)**

Zeitgleich soll der bestehende Mietvertrag (seit 8. November 2005) auf der selbigen Liegenschaft mit der Freiwilligen Feuerwehr Maria Raisenmarkt, aufgrund früherer Zugeständnisse beim Verkauf der Liegenschaft EZ 220, GSt. Nr. 196 (Baufläche) an die Marktgemeinde Alland (zu einem Kaufpreis von 1000 €) und des mittlerweile, überschaubaren offenen Darlehensrestes für das FF-Haus in der Höhe von rund 40.000 €, mit Beginn des Jahres 2024 aufgehoben und als gegenstandslos betrachtet werden.

Der FF Maria Raisenmarkt soll daher gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstandes mit Anfang des Jahres 2024 keine Miete mehr für das FF-Haus seitens der Hausverwaltung der Gemeinde vorgeschrieben werden. Die Betriebskosten (Strom etc.) für das Feuerwehrhaus sollen allesamt selbst von der FF Maria Raisenmarkt beglichen werden. GfGR Hofstätter spricht sich für vergleichbare Richtlinien bei allen drei Feuerwehren in der Gemeinde aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der gegenständlichen Aufhebung der Mietvereinbarung mit der FF Maria Raisenmarkt (**siehe Anlage J**) zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 22, Heizkostenzuschuss 2023/2024

Der Amtsleiter teilt mit, dass es bis dato noch keinen Beschluss seitens des Landes für diesen Zuschuss an sozial Bedürftige gebe. Damit sei auch noch keine Antragsstellung möglich. Zuletzt haben rund 20 Interessente einen Antrag gestellt, ein Großteil war nach den Richtlinien auch bewilligungsfähig. Damit einhergehend wurde zuletzt auch ein Gemeindegeldzuschuss in der Höhe von zusätzlichen 150 € (Richtpreis für 1 Raummeter Buchen-Brennholz) gewährt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die bisher geltende Gemeinderegelung auch in dieser Heizperiode zu belassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich sodann einstimmig für einen Heizkostenzuschuss der Gemeinde in der Höhe von 150 € auch in der Heizperiode 2023/2024 aus. Dieser soll umgehend nach richtlinienkonformer Antragstellung ausbezahlt werden.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 23, Bestellung eines neuen Kassenverwalters

Amtsleiter Fischer informiert vom aktuellen Stand der Bewerbungen. Ende September 2023 wurde die Fa. GME (Greimel Management Entwicklung GmbH) mit Sitz in 1030 Wien auf Empfehlung von RA Dr. Klaus Perl mit der Stellenausschreibung beauftragt. Die erste Phase wird laut dem vorliegenden Angebot mit Gesamtkosten von maximal 2.780,00 € gedeckelt und beinhaltet neben der Gestaltung und Programmierung eines aussagekräftigen Online-Inserates sowie der Platzierung in den sozialen Medien und einschlägigen Partnerplattformen auch eine Vorauswahl mit Basis-Check und Lebenslauf-Kommunikation. Die beiden letzten Leistungen wird man vermutlich nicht mehr in Anspruch nehmen.

Bis dato haben sich über 20 Bewerber gemeldet, rund 15 davon schriftlich. Der Großteil verfügt laut Fischer nicht über das gewünschte Anforderungsprofil und die erforderlichen Stellenerfordernisse gemäß NÖ Gemeindeordnung. Mit der jüngsten Absolvierung des Gemeindedienstprüfungskurses für die Verwendungsgruppe VI (Dienstzweige Nr. 54 „Rechnungs-/Buchhaltungsdienst“ und Nr. 56 „Gehobener Verwaltungsdienst“) hat derzeit nur ein Bewerber, der Gemeinde-Vertragsbedienstete Benedikt Förster, das Rüstzeug dazu.

Der Bürgermeister stellt den Antrag Benedikt Förster zum neuen Kassenverwalter der Marktgemeinde Alland mit 1. Jänner 2024 zu bestellen. Gemäß der geltenden Funktionsdienstpostenverordnung des Gemeinderates vom 19. September 2017 ist der Dienstposten des Leiters der Buchhaltung in der Funktionsgruppe 7 zugeordnet. Wie mit dem Dienstnehmer einvernehmlich vereinbart, soll unter Berücksichtigung des bereits geleisteten Dienstprüfungskurses und einer zumindest 5-jährigen, beruflichen Dienstpostenbindung bei der Marktgemeinde Alland die Einstufung in die Stufe 6 erfolgen. Ausgehend vom Grundbezug und der bereits genehmigten Fahrtkostenzuschusses soll wie beim Vorgänger (Harald Sieder) eine Sonderzulage von 4% als Fehlgeldentschädigung und eine 4,5%ige Zulage zuerkannt werden.

Die nächste Vorrückung ist mit 1.7.2025 eingeplant. Die Bestellung zum Kassenverwalter soll mit Dienstauftrag des Bürgermeister schriftlich an den Vertragsbediensteten ergehen.

Der Dienstauftrag wird demnach lauten:

Mit Beschluss des Gemeinderates (vom 13. Dezember 2023, TOP 23) wird der Vertragsbedienstete Benedikt Förster aufgrund seiner fachlichen Eignung mit 1. Jänner 2024 gemäß § 80 NÖ Gemeindeordnung zum Kassenverwalter der Marktgemeinde Alland bestellt. Der Bürgermeister beauftragt den Bediensteten mit dem im Dienstpostenplan vorgesehenen Funktionsdienstposten (Leitung der Buchhaltung, gemäß Zuordnungsverordnung vom 19. September 2019) für die Dauer der Funktionsverwendung.

Gemäß dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstengesetz 1976 i.d.g.V. ist für einen Dienstposteninhaber in der Leistungsentlohnungsgruppe 6 (Entlohnungsgruppe 5) eine Einstufung in die Funktionsgruppe VII (Entlohnungsstufe 1 mit Gehaltsvergleich) vorgesehen. Anerkennend für die am 8. November 2023 erfolgreich abgelegte Gemeindedienstprüfung für den Rechnungs-(Buchhaltungs-)dienst und den Gehobenen Verwaltungsdienst (Verwendungsgruppe VI) sowie die bereitwillige Übernahme der laufenden Buchhaltungsaufgaben für die Neue Mittelschule Alland werden mit 1. Jänner 2024 drei außerordentliche Vorrückungen in dieser Funktionsgruppe seitens des Gemeinderates zuerkannt. Einhergehend mit einer beruflichen Bindung an die Marktgemeinde Alland für zumindest 5 Jahre ab Funktionsverwendung gesteht der Gemeinderat mit 1. Jänner 2024 zu den bereits vorher genannten, noch 2 weitere außerordentliche Vorrückungen in der Funktionsgruppe zu.

Mit der Ausübung des Funktionsdienstpostens als Kassenverwalter (Leiter der Buchhaltung) der Marktgemeinde Alland und der bereits zugesagten beruflichen Bindung erhält der Bedienstete mit 1. Jänner 2024 somit einen Grundbezug der Funktionsgruppe VII, Entlohnungsstufe 6. Der bereits zuerkannte Fahrtkostenzuschuss (SV-frei) soll weiterhin ein Bestandteil der monatlichen Gehaltsabrechnung bleiben. Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2023 diesbezüglich auch für jedes Monat eine Fehlgeldentschädigung in der Höhe von 4% sowie eine 4,5%ige Sonderzahlung ab 1. Jänner 2024 beschlossen. Die Bemessungsgrundlage für diese beiden Zulagen sind der vorab genannte Grundbezug während der Funktionsverwendung. Für die nächste ordentliche Vorrückung in die Entlohnungsstufe 7 (der Funktionsgruppe VII) ist in der Lohnverrechnung der 1. Juli 2025 vorgemerkt. Auf das Dienstverhältnis finden weiterhin die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), in der geltenden Fassung, Anwendung. Dieser Dienstvertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die der Dienstnehmer erhält. Eine Abschrift bleibt beim Dienstgeber.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung und dem Dienstauftrag einstimmig zu.

ÖVP	dafür	13	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	6	dagegen	0
ALL	dafür	2	dagegen	0

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:24 Uhr

Das Sitzungsprotokoll mit allen öffentlichen Tagesordnungspunkten wurde in der Sitzung am 21.3.2024 genehmigt.

_____ Datum

_____ Bürgermeister

_____ Schriftführer

Ronald Maul.
Gemeinderat ÖVP

X A
Gemeinderat SPÖUBA

C M
Gemeinderat ALL